

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2016**

Bis nahezu auf den letzten Platz besetzt waren die Zuhörerstühle bei der letzten öffentlichen Beratung des Gemeinderates. Neben dieser erfreulich großen Anzahl an Zuhörern, die sich insbesondere für die beiden Tagesordnungspunkte der Jagdverpachtung und der geplanten Wegebaumaßnahme oberhalb des Hölzles interessierten, konnte Bürgermeister Schellenberg auch Herrn Walter Sautter vom Gränzboden und den nahezu vollzähligen Gemeinderat begrüßen. Die Gemeinderäte Norbert Bacher und Georg Sattler waren entschuldigt.

### **1. Sanierung des Grundschulgebäudes der Konzenbergschule - Auftragsvergabe für die Aufzugsanlage**

Im Zusammenhang mit der grundlegenden Sanierung des Grundschulgebäudes der Konzenbergschule wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 01.02.2016 bereits die ersten Gewerke mit den Rückbau- und Rohbauarbeiten sowie die Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen beauftragt. Mit den vorbereiteten Bauarbeiten hat die Firma Andris bereits letzte Woche begonnen. Seit Montag dieser Woche wurde nun konkret mit den ersten Rückbauarbeiten begonnen.

Bekanntlich hat sich der Gemeinderat in der Planungsphase einhellig dafür ausgesprochen, auch das Grundschulgebäude künftig barrierefrei zu gestalten und wie im Ganztagsgebäude und im Schloß eine Aufzugsanlage einzubauen.

Diese Aufzugsanlage mit ihrem maschinentechnischen Teil wurde nun beschränkt ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 03.02.2016 statt. Eingereicht wurden insgesamt sieben Angebote. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Kone aus Ludwigsburg mit 32.891,60 € abgegeben. Das höchste Gebot lag bei 52.849,09 €. Die Kostenberechnung ging von 39.500 € aus.

Die Firma Kone ist der Gemeinde als Hersteller der Aufzugsanlage im Schloß bereits als fachlich und technisch kompetent bekannt. Zumal sie auch günstigste Bieterin ist und zudem deutlich unter dem Kostenvoranschlag liegt, wurde sie vom Gemeinderat auch ohne lange Diskussion und einstimmig mit der Lieferung und Montage der Aufzugsanlage für das Grundschulgebäude beauftragt.

#### **Brandschutztreppe**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat auch darüber, dass im Zuge der Prüfung der Baugenehmigung aus brandschutzrechtlichen Gründen noch ein zweiter Rettungsweg notwendig ist und eingefordert wird. Deshalb soll am Ostgiebel des Grundschulgebäudes eine offene Metalltreppe angebracht werden, die aus dem Obergeschoss ins Freie führt und als zweiter Rettungsweg genutzt werden kann. Diese Bekanntgabe nahm der Gemeinderat mit Zustimmung zur Kenntnis.

### **2. Jagdverpachtung 2016 - Verpachtungsentscheidung**

Die gesamte gemeindliche Jagd steht nach neun Jahren zum 01.04.2016 wieder zur Neuverpachtung an. Bereits am 07. Dezember 2015 wurden hierzu vom Gemeinderat die Grundsätze der künftigen Jagdverpachtung festgelegt und daraufhin die Ausschreibung

der Jagd vorgenommen. Ebenso wurde in dieser Sitzung aufbauend auf dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz der Entwurf der künftigen Jagdpachtverträge vorgestellt und diskutiert und vom Gemeinderat befürwortet.

Dabei wurden die bisherigen Eckdaten, die sich in den vergangenen Jahren gut bewährt haben auch im bisherigen Rahmen wieder für die neue Jagdverpachtung bestätigt und sollen so auch wieder Anwendung finden. Angepasst wurden die rechtlichen Änderungen aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage.

Nach dem Bewerbungsschluss und dem Eingang der Bewerbungen wurde alle Jagdpachtinteressenten/innen zu einer gemeinsamen Besprechung am 28.01.2016 eingeladen. Darin wurde aufgezeigt, welche Bewerberlage sich für die Reviere mit welchen Überschneidungen ergeben hat. Auf diesem Hintergrund und mit diesen Informationen wurde den Pachtinteressenten die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 11.02.2016 ihre Bewerbungen ggfs. anzupassen.

Hierauf haben sich die Jagdinteressen dann nochmals abgestimmt und teilweise modifizierte Bewerbungen bei der Gemeinde eingereicht. Nunmehr ergeben sich aus der Bewerberlage keine Überschneidungen mehr und auch die altersmäßigen Vorgaben für die Jagdpächter konnten mit Blick in die Zukunft geregelt werden.

Konstruktive und erfreuliche Vorschläge, die der Verwaltungsausschuss in seiner Vorberatung am 16.02.2016 deshalb dem Gemeinderat auch ohne Änderung zum Beschluss empfohlen hat.

Ohne lange Diskussion bestätigte deshalb der Gemeinderat nochmal ganz kurz die Eckdaten der ausgeschriebenen Neuverpachtung der Jagd und stimmt „en bloc“ den Bewerbungen zu. Einstimmig fasste er anschließend den Beschluss, die Jagdreviere und Revierteile entsprechend der eingegangenen modifizierten Bewerbung vom 15.02.2016 wieder mit einer Laufzeit von 9 Jahren zu verpachten. Ab 1.4.2016 ist die Jagdverpachtung damit wie folgt geregelt worden:

Revierteil Konzenberg:	Jagdpächter Gerhard und Karin Veihelmann unter Mitjagd von Dieter Stoffel
Revierteil Hölzle:	Jagdpächter Joachim Pfandelbauer unter Mitjagd von Rolf Speck
Revier Aienbuch/Langes Tal:	Jagdpächter Marco Schmid unter Mitjagd von Timo Schmid
Revier Tannhalde:	Jagdpächter Harald und Jan Schmid unter Mitjagd von Georg Faude und Benjamin Burger
Revier Rußberg:	Jagdpächter Clemens Rüdiger und Mario Rau

Aufgrund dieser Entscheidung des Gemeinderates können die Jagdpachtverträge nun aus gefertigt und noch rechtzeitig vor dem 01.04.2016 der Unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Tuttlingen vorgelegt werden. Ebenfalls sind mit den künftigen Jagdpächtern noch die RoBa-Vereinbarungen über die künftigen Abschlusszahlen zu vereinbaren.

Abschließend galt der Wunsch des Bürgermeisters auch für die künftigen 9 Jahre mit den neuen Jagdpächtern und Mitjägern in der jetzigen Konstellation eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

### **3. Bebauungsplan Unterm Erbsenberg – Erweiterung - Umweltbericht mit integriertem Ausgleichskonzept - ökologische Ausgleichsmaßnahmen und Stand Ökokonto**

Für das Gewerbegebiet „Unter dem Erbsenberg-Erweiterung“ ist für die abschließende Satzung der ökologische Ausgleich in einem Umweltbericht vertraglich nachzuweisen und zu sichern.

Die Arbeiten dazu waren sehr aufwändig und verschiedene Lösungsansätze mussten in der Vergangenheit immer wieder verworfen werden.

Dieser ausführliche und mit den Fachbehörden abgestimmte Umweltbericht mit integriertem Ausgleichskonzept zum Bebauungsplan wurde vom Büro Horst Dietrich aus Freiburg mittlerweile abschließend ausgearbeitet und dem Gemeinderat nun detailliert und insbesondere mit den ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt und aufgezeigt.

So sind die mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes „Unterm Erbsenberg - Erweiterung“ die einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Dabei sind vorwiegend die Schutzgüter Boden und Tiere/Pflanzen betroffen. Durch die Erschließung und Bebauung werden bis zu 1,04 ha versiegelt, was unter anderem mit einem Verlust der ökologischen Funktion des Bodens verbunden ist. Die überplanten Wiesenflächen sind Lebensraum der geschützten Feldlerche, was deshalb vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle erfordert. Streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten sind jedoch nicht betroffen.

Auf die Eingriffe selbst reagiert der Bebauungsplan unter anderem mit einer Minimierung der Bodenversiegelung und der Eingriffe in den Wasserhaushalt durch entsprechende Bauvorschriften aber auch durch eine qualifizierte Entwässerungsplanung mit Regenrückhaltung sowie einer Begrünung der nichtüberbaubaren Grundstücksanteile und Pflanzgebote. Trotz dieser Maßnahmen verbleibt jedoch noch ein Kompensationsbedarf von insgesamt rund 202.000 Ökopunkten.

Zur vollständigen Kompensation der zu erwartenden Eingriffe sind daher auch Flächen und Maßnahmen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde hat bereits im Winterhalbjahr 2012/13 eine Renaturierung des Faulenbachs nördlich der Ortslage umgesetzt. Dieser Eigenanteil der Gemeinde wurde mit 120.000 Ökopunkten bilanziert und soll zum Ausgleich dieses Bebauungsplanes eingesetzt werden.

Darüber hinaus sind jedoch noch weitere Maßnahmen notwendig. Auf dem Rußberg im Umfeld der Grillstelle am Bergkreuz soll deshalb auf einem gemeindeeigenen Grundstück ein Altgras-Saum als Nahrungshabitat entwickelt und ausgewiesen werden. Diese Maßnahme wird mit 9.900 Ökopunkten bilanziert. Schließlich soll ebenfalls auf dem Rußberg auf dem gemeindeeigenen Grundstück 4340/3 ein Acker durch Bodenbearbeitung und Ansaat im Heudrusch-Verfahren sowie eine entsprechende angepasste Pflege in ein artenreiches Grünland umgewandelt werden. Bei dieser Maßnahme beträgt der Punktgewinn einschließlich der Boden- und Grundwasseraufwertungen 240.000 Ökopunkte.

Somit ist mit diesen Maßnahmen der Kompensationsbedarf an Ökopunkten für das Bebauungsplangebiet Unterm Erbsenberg-Erweiterung gedeckt. Es verbleibt noch ein Überschuss von rund 167.000 Ökopunkten, der dem Ökokonto der Gemeinde Wurmlingen für die Zukunft und weitere Maßnahmen gutgeschrieben werden kann.

Darüber hinaus ist für den Verlust eines Feldlerchen-Lebensraumes (Brutbiotop) aber auch noch ein direkter Ersatz erforderlich. Deshalb sollen in Absprache mit dem bewirtschaftenden Landwirt auf verschiedenen gemeindeeigenen Flächen im Gewann Unterer Hiltstein insgesamt sechs solcher unbewirtschafteten und sogenannten „Feldlerchenfenster“ angelegt und langfristig gesichert werden.

Abschließend nahm der Gemeinderat diese Informationen zur Kenntnis und stimmte dem Umweltbericht und dessen ökologischen Ausgleichmaßnahmen zu.

- **Gemeindewald Wurmlingen**

**- Wegebaumaßnahme oberhalb des Hölzles**

Im vergangenen Jahr kamen einige Waldbesitzer auf Forstrevierleiter Andreas Fink mit dem Wunsch zu, in ihrem Privatwald im Hölzle einen Pflegeeingriff durchzuführen. Bei der Prüfung der Realisierbarkeit stellte sich heraus, dass Holzerntemaßnahmen in diesem Bereich ohne einen Zugang von oben sehr schwierig und auch sehr teuer sind.

Revierleiter Andreas Fink, der hierzu von Bürgermeister Schellenberg im Gremium begrüßt wird, stellte dem Gemeinderat deshalb ganz kurz die aktuelle Situation vor. Die Geländeverhältnisse würden den Bau eines Maschinenweges entlang der nördlichen Grenze der im Hang befindlichen Privatwälder zulassen. Von Seiten der Gemeinde wurde deshalb signalisiert, dass grundsätzlich eine Anbindung an den Waldweg durch den Gemeindewald möglich ist.

Die voraussichtlichen Kostenschätzungen für einen solchen einfachen Maschinenweg gehen von Gesamtkosten von rund 4.000 € aus. Bei einer erschlossenen Fläche von knapp 10 ha ergibt sich für die Anlieger ein Kostenbeitrag von 4,1 Cent/m<sup>2</sup> oder 4,10 €/a.

Erfahrungen aus dem Wegebauprojekt und der Weißkopfhalden in Rietheim zeigen, dass dieser Kostenbeitrag in den meisten Fällen durch den Erlös des Holzverkaufs der Hölzer, die beim Trassenauftrieb anfallen, gedeckt werden kann.

Ein Zugang über einen Maschinenweg hätte für die Privatwälder und teilweise auch für den Gemeindewald deutliche Vorteile. So könnten die Holzerntekosten deutlich gesenkt und wichtige Pflegeeingriffe erst möglich gemacht werden. Darüber hinaus ergibt sich auch in der langfristigen Betrachtung durch diesen Wegebau eine Wertsteigerung des Waldes und eine Erhöhung des Nutzungspotenzials.

Der Bau des Maschinenwegs setzt allerdings die Zustimmung aller Waldbesitzer voraus. Um diese umfassend zu informieren, wurde dieses Thema deshalb schon bei der letzten Forstbetriebsgemeinschaftsversammlung kurz angedeutet. Für Ende Februar ist nun eine Begehung mit den betroffenen Waldeigentümern vorgesehen. Dabei sollen auch zwei mögliche Anschlussvarianten ans bestehende Waldwegenetz erörtert und geprüft werden.

Sowohl der Technische Ausschuss in seiner Vorberatung als nun auch der Gemeinderat sahen in der Anlegung eines solchen Maschinenweges gerade für die Privatwälder eine sehr sinnvolle und auch für die Zukunft nachhaltige Lösung und Investition. Wenngleich diese auch für den Gemeindewald alleine betrachtet keine große Bedeutung habe, werde sich die Gemeinde bei einem solchen Wegebauprojekt aber dennoch mit einbringen und einer Inanspruchnahme der gemeindlichen Flächen zustimmen, damit eine solche Verbindung und

Erschließung der Privatwälder überhaupt ermöglicht werden kann. Zumal dies für die Privatwälder einen deutlicher Vorteil und auch eine Wertsteigerung bedeutet, müsste es eigentlich im Sinne von jedem Anlieger sein, so der Gemeinderat abschließend, dieses Maschinenweg anzulegen. Letztlich sei aber Voraussetzung, dass alle mitmachen. Die Gemeinde trage dann auch gerne ihren Teil mit dazu bei.

#### **4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Süd Wurmlingen“ - weitere Zuschussmittel bewilligt**

Im Jahr 2008 wurde die Gemeinde Wurmlingen mit dem Sanierungsgebiet „Ortskern Süd“ in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. In einem ersten Teilbeitrag wurden der Gemeinde hierfür Fördermittel in Höhe von 400.000 € bereitgestellt. Durch die sehr gute Mitwirkungsbereitschaft waren diese Mittel schnell „verbaut“. Schon Ende 2009 hat die Gemeinde deshalb gleich einen Aufstockungsantrag gestellt und hierauf im Mai 2010 eine weitere Finanzhilfe von 240.000 € erhalten. Dank der guten Mitwirkungsbereitschaft im Privatbereich aber auch der Umsetzung verschiedener kommunaler Maßnahmen wurden in der Folge für die weiteren Programmjahre Aufstockungsanträge gestellt. Hierauf wurden 2011 noch einmal 150.000 € und 2012 weitere 300.000 € bewilligt. Auch für die Programmjahre 2013 und 2014 hat die Verwaltung entsprechende Aufstockungsanträge gestellt. Angesichts der allgemeinen Finanzausstattung und der noch verfügbaren Restmittel blieben diese Anträge allerdings erfolglos.

Im Hinblick auf den auslaufenden ursprünglichen Bewilligungszeitraum und einige noch anstehende Maßnahmen wurde auch für das Programmjahr 2016 noch einmal ein Zuschussbedarf angemeldet. Mit Bescheid vom 09.02.2016 wurde der Gemeinde hierauf nun noch einmal eine abschließende Finanzhilfe von 300.000 € bewilligt. Gleichzeitig wurde auch der Bewilligungszeitraum bis 30.04.2018 verlängert. Mit einer gesamten Finanzhilfe von nunmehr 1.390.000 € konnten bisher so schon viele kommunale und private Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. Darüber hinaus stehen bis zum 30.04.2018 nun nochmals weitere Mittel zur Verfügung, um noch die restlichen angestrebten privaten und kommunalen Maßnahmen noch mit einer Förderung umsetzen zu können.

Diese positive Nachricht wurde vom Gemeinderat verständlicherweise mit Freude zur Kenntnis genommen. Akzeptiert werden konnte dabei auch der Hinweis des Regierungspräsidiums, dass für die noch verbleibenden Folgejahre mit dieser aktuellen Bewilligung keine Aufstockungsanträge mehr zu stellen sind.

#### **5. Straßenbaumaßen 2016 an Bundes- und Landesstraßen**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat über die in diesem Jahr angekündigten und geplanten Straßenbaumaßnahmen an den Bundes- und Landesstraßen, mit denen auch die Gemeinde Wurmlingen Berührungspunkte haben wird. So ist nach einer Mitteilung der Straßenbauverwaltung geplant, im Zuge der B 14 und B 523 den Kreuzungsbereich und Knoten B 14 / B 523 / Stuttgarter Straße unter Federführung der Stadt Tuttlingen zu sanieren.

Als zweite Maßnahme ist bei diesem Knotenpunkt die Verlängerung der Linksabbiegespuren im Zuge der B 14 geplant.

Und schließlich ist im Bereich der B 14 Auffahrt Wurmlingen die Verlängerung des Einfädelsstreifens bei der Auffahrt von der Unteren Hauptstraße auf die B 14 geplant.

Diese geplanten Straßenbauvorhaben erhielt die Gemeinde vorab zur Kenntnis. Eine genauere zeitliche Eingrenzung und ein möglicher Baubeginn stehen allerdings noch nicht fest. Diese werden jedoch wegen möglicher Umleitungen und Einschränkungen im Vorfeld mit Sicherheit im Einvernehmen mit der Gemeinde abzustimmen sein. Auch diese Informationen nahm der Gemeinderat interessiert zur Kenntnis.

Nach dem sich am Ende der Sitzung aus den Reihen des Gemeinderates keine Anfragen an die Verwaltung mehr ergaben, konnte Bürgermeister Schellenberg den öffentlichen Teil der Sitzung nach einer knappen dreiviertel Stunde schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.